



Brigitte Pothmer
arbeitsmarktpolitische Sprecherin



Markus Kurth
sozialpolitischer Sprecher

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose und geförderte Integrationsarbeitsplätze –**

Plädoyer für eine sozialpolitisch motivierte Arbeitsmarktpolitik

Für die meisten Menschen geht es bei dem Wunsch, wieder einen Arbeitsplatz zu finden, nicht nur darum Geld zu verdienen. Vielmehr geht es Ihnen darum, gebraucht zu werden, eine sinnstiftende Aufgabe zu haben, Kontakt und soziale Bindungen zu pflegen, einen geregelten Tagesablauf gestalten zu können – kurzum: einen Platz in der Gesellschaft zu finden.

In diesem Sinn liegt das Ziel, möglichst viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung zu bringen, nicht nur im Interesse der Entlastung der Sozialsysteme, sondern ist auch ein sozialpolitisches Anliegen von hohem präventivem und gesellschaftlich integrativem Wert.

Die Ausgangslage: Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit

- Die Sockelarbeitslosigkeit in Deutschland steigt seit den 1970er Jahren kontinuierlich an. Unabhängig von Phasen mit Beschäftigungszuwachs, erhöht sich die Zahl der dauerhaft Arbeitslosen.
- Im Frühjahr 2006 waren mehr als 1,5 Millionen Menschen ein Jahr oder länger arbeitslos.
- Über 30 % der Arbeitslosengeld-II-Bezieher hatten in den letzten sechs Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.
- Der Anteil der gering Qualifizierten an der Gruppe der dauerhaft Arbeitslosen wächst. Für Menschen mit keiner oder einer veralteten Berufsausbildung ist das Risiko, dauerhaft keine Beschäftigung zu finden, mehr als sechsmal so hoch als für Menschen mit einer akademischen Ausbildung.
- Selbst im Niedriglohnbereich werden die Geringqualifizierten verdrängt. Rund 70% der Beschäftigten im unteren Einkommenssegment verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Es wird geschätzt, dass etwa 400.000 Menschen in Deutschland dauerhaft vom Arbeitsleben ausgeschlossen bleiben. Bei Ihnen klaffen berufliches und persönliches Profil einerseits und Arbeitsplatzanforderungen andererseits in eklatanter Weise auseinander. Auch ein Konjunkturaufschwung würde diesen strukturellen Mangel nur unzureichend korrigieren können.¹

¹ So rechnet beispielsweise das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) damit, dass bis 2020 bei wiewohl sinkender, aber anhaltender Arbeitslosigkeit gleichzeitig eine steigender Fachkräftemangel zu erwarten ist. Dieses vor allem, weil die Anforderungen der Arbeitsplätze und die Profile der Arbeitssuchenden nicht deckungsfähig sind. Präventiv wird empfohlen, mit vermehrten



Brigitte Pothmer
arbeitsmarktpolitische Sprecherin



Markus Kurth
sozialpolitischer Sprecher

Die Aufgabenstellung: Langzeitarbeitslose durch langfristig geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren

Für viele Langzeitarbeitslose ist es derzeit nahezu aussichtslos, den Sprung in den regulären Arbeitsmarkt zu schaffen. Auch der Wechsel von einer Maßnahme in die andere und von einem „1-Euro-Job“ in den nächsten bietet hierfür keine Hilfestellung.

Wir Grünen wollen, dass diese Gruppe strukturell Benachteiligter nicht aufgegeben und die Betroffenen nicht zu „Zahlfällen“ gemacht werden, d.h., dass sie de facto als erwerbsunfähig deklariert und ohne Aufgabe voraussichtlich lebenslang alimentiert werden. Wir wollen, dass diesen Menschen zu einer neuen Perspektive verholfen wird. Und wir wollen diese Perspektive anbieten.

Deshalb sprechen wir uns für langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als Förderleistung im Rahmen des SGB II aus. Es geht uns darum, einen gesellschaftlich akzeptierten Beschäftigungsbereich – konkret: einen zusätzlichen, steuerfinanzierten Arbeitsmarkt - für Menschen einzurichten, die auf dem ersten Arbeitsmarkt auf unabsehbare Zeit keine Chance haben.

Die Schaffung eines solchen Beschäftigungsfeldes bedeutet für uns nicht, dass wir das Ziel, auch diese Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können, aufgeben. „Langfristige Förderung“ ist nicht gleichzusetzen mit dem hermetischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt, sondern akzeptiert lediglich den besonderen, auf längere Zeit ausgerichteten und kontinuierlichen Unterstützungsbedarf der Betroffenen unter den gegebenen arbeitsmarktpolitischen Bedingungen.

Die Strategie: Passive in aktive Leistungen umwandeln - für öffentlich geförderte Beschäftigung im Dritten Sektor und in Integrationsfirmen

Wir verfolgen zwei, einander ergänzende Förderstrategien. Zum einen die Förderungen langfristiger Arbeitsplätze in einem zusätzlichen Arbeitsmarkt im Dritten Sektor, zum anderen die Förderung von Integrationsarbeitsplätzen in Unternehmen.

a) Beschäftigung im Dritten Sektor

Die Beschäftigungsfelder müssen zusätzlich, gemeinwohlorientiert und dürfen nicht wettbewerbsverzerrend sein. Sie werden durch lokale Akteure² identifiziert.

Bildungsanstrengungen gegenzusteuern. Tatsächlich können viele Menschen zum Beispiel über gezielte Qualifizierungen wieder Fuß auf dem ersten Arbeitsmarkt fassen. Trotzdem gelingt das nicht allen. (vgl. IAB-Kurzbericht 24/2005)

² Lokale Akteure sind zum Beispiel: Gemeinden, Kreise, Bezirke, Agenturen für Arbeit und Argen, ortsansässige Firmen, Kammern, berufsständische Organisationen, Wirtschaftsverbände, Arbeitnehmerorganisationen, Träger der freien Wohlfahrtspflege, Parteien, Kirchen, etc.pp. Ziel der Einbindung möglichst vieler Akteure ist es nicht nur, darüber die Vielfalt und -zahl der Tätigkeiten zu steigern, sondern zugleich auch die gesellschaftliche Akzeptanz für das Projekt als solches.



Brigitte Pothmer

arbeitsmarktpolitische Sprecherin



Markus Kurth

sozialpolitischer Sprecher

Im Bereich der Kommunen gibt es lokale Arbeitsfelder, in denen erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit auf dem regulären Markt finden, tätig werden können. Dabei handelt es sich um Arbeit, deren Erledigung zwar sinnvoll ist, die aber aus Marktgründen, finanziellen oder gesellschaftlichen Gründen zurzeit nicht erfolgt.³

Dabei kann das Kriterium der Zusätzlichkeit unter anderem darüber sichergestellt werden, dass geförderte Arbeitsplätze immer ergänzend, jedoch nie anstelle regulärer Stelle eingesetzt werden dürfen (zum Beispiel Assistenz, aber nicht Ersatz des Hausmeisters). Gut nachvollziehbar ist dieses Prinzip auch in Bereichen, die festgeschriebene Personalschlüssel haben, beispielsweise in Kindergärten.

Die identifizierten, nicht marktgängigen Beschäftigungen und Aufgaben werden in einem Stellenpool gesammelt und vermittelt. Dies geschieht idealer Weise über die Arbeitsgemeinschaften oder Optionskommunen, deren Fallmanager auch für die Auswahl der in Frage kommenden Arbeitssuchenden zuständig sind.

Als Einsatzbereiche sind konkret vorstellbar:

- Einsatzbereiche der bisherigen 1-Euro-Jobs, soweit sie zusätzlich und gemeinnützig sind. Hier sind auch neue Tätigkeitsfelder vorstellbar wie zum Beispiel Stadteitarbeit, Quartiersmanagement und kommunaler Kulturarbeit
- Einsatz als Ausgleich für die zurückgehende Zahl der Zivildienstleistenden
- Unterstützung für ältere Menschen im Haushalt in Verbindungen mit einem ambulanten Pflegedienst („Tandem“)⁴
- Assistenz und Unterstützung im Bereich Bildung (Kita, Schule, Hochschule)

Durch die dauerhafte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sollen jedoch keine Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung aufgebaut werden können, um neue Drehtüreffekte zwischen dem Arbeitslosengeld II und der Arbeitslosenversicherung zu verhindern.

b) Integrationsarbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt und im Dritten Sektor

Eine kostenneutrale Umwandlung von Kosten der Arbeitslosigkeit in Erwerbsarbeit in Betrieben ist nach dem Vorbild der Integrationsbetriebe für Menschen mit Behinderungen möglich. Integrationsfirmen sind als eine besondere Unternehmensform mit sozialen Zielen (Eingliederung von Menschen mit Behinderungen) gesetzlich definiert. In den bestehenden rund 700 Betrieben

³ Für die Wahrung dieser Grundsätze können die an vielen Orten bestehenden Beiräte sorgen, deren Mitglieder in der Regel über viel Erfahrung mit dieser Problematik verfügen.

⁴ Interessante Vorbilder hierfür sind das Modell der Haushaltsassistenzen in der Pflege in Rheinland-Pfalz sowie das der so genannten Haushalts-Engel, das gegenwärtig im Main-Kinzig-Kreis erprobt wird. Das erste richtet sich auch, das zweite ausschließlich an Langzeitarbeitslose.



Brigitte Pothmer

arbeitsmarktpolitische Sprecherin



Markus Kurth

sozialpolitischer Sprecher

bundesweit arbeiten zurzeit ca. 26.000 Beschäftigte, die Hälfte davon mit Behinderung.

Zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen erhalten die Betriebe für den Teil der Mitarbeiter mit Kompetenzdefiziten einen personenbezogenen dauerhaften Minderleistungsausgleich. Die Höhe und Dauer des Zuschusses bemisst sich nach den eingeschätzten Produktivitätsnachteilen der zu fördernden Person auf einem bestimmten Arbeitsplatz – nicht nach der Lohnhöhe.

Das Modell der Integrationsbetriebe lässt sich auch auf Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen übertragen. Die unterstützten Arbeitsplätze sind keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Gefördert werden nur Erwerbsarbeitsplätze in wirtschaftlich arbeitenden Unternehmen. Dies können auch soziale Beschäftigungsunternehmen im „Dritten Sektor“ sein. Statt einer 100prozentigen öffentlichen Förderung wird nur anteilig die geringere Produktivität der besonders beeinträchtigten Langzeitarbeitslosen ausgeglichen. Jede und jeder geförderte Beschäftigte trägt seinen Wertschöpfungsanteil zum betrieblichen Ergebnis bei. Wir gehen davon aus, dass bundesweit ein Volumen von 50.000 Integrationsarbeitsplätzen innerhalb von zwei Jahren erreichbar ist.

Die Zielgruppe

Die Auswahl der für diese Angebote in Frage kommenden Arbeitssuchenden sollte über die Argen bzw. die Optionskommunen erfolgen, die sowohl objektive (Alter, Ausbildung, Wohnort) als auch an subjektive Kriterien (Motivation, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit) zugrunde legen sollten. Weitere Kriterien können sein: mehrjährige Arbeitslosigkeit, fehlender Berufsabschluss, gesundheitliche Handicaps, aber auch eine überdurchschnittlich hohe regionale Arbeitslosenquote gepaart mit eingeschränkter Mobilität. Unter Zugrundelegung dieser Kriterien lässt sich die Zielgruppe auf ca. 400.000 Personen eingrenzen. Über ein entwickeltes Bewertungssystem, das Benachteiligung in einem Assessmentverfahren misst, können Fehlstehlsteuerungen vermieden werden.

Unter 25-Jährige gehören nicht zu dieser Zielgruppe. Für sie gilt der Vorrang der Integration in den regulären Arbeitsmarkt. Ausbildung und Qualifizierung müssen für sie absolute Priorität haben, um ihnen eine eigenständige Erwerbskarriere ohne Abhängigkeit von staatlicher Hilfe zu ermöglichen.

Die Finanzierung: Eine Investition in die Gesellschaft

Wir gehen von der Kostenneutralität des Konzeptes aus. Die bisher in passive Leistungen (ALG II) investierten Mittel sowie Aufwendungen für Arbeitsgelegenheiten in der Entgelt- und Mehraufwandsvariante würden in ein Arbeitsentgelt für die Beschäftigten umgewidmet werden.⁵

⁵ Die monatlichen Transferkosten eines alleinstehenden, dauerhaft nicht vermittelbaren Erwerbslosen können bis zu 1300 Euro betragen (ALG II, Wohnungskosten, Sozialversicherungsbeiträge, gelegentlicher 1-Euro- Job oder andere Maßnahmen)



Brigitte Pothmer

arbeitsmarktpolitische Sprecherin



Markus Kurth

sozialpolitischer Sprecher

Darin enthalten sind die jeweiligen aktiven und passiven Leistungen des Betroffenen, die der Bund trägt, sowie die Kosten für die Unterkunft, die von den Kommunen getragen werden. Durch die organisatorische Ankopplung an die Argen entstehen keine zusätzlichen Kosten, da die Betreuung für den genannten Personenkreis bereits jetzt in deren Verantwortung liegt. Nutzbar wäre zudem in bestimmten Fällen das Budget für Minderleistungsausgleich, über das Entgeltzuschüsse für Schwerbehinderte finanziert werden.

Zusätzliche Mittel z.B. für Projektfinanzierungen sollten aus bestehenden Programmen der EU sowie der Länder aufgebracht werden. Auch mit Sponsoring und über die Einwerbung privater Mittel könnten zusätzliche Gelder bereitgestellt werden.

Politik muss Voraussetzungen prüfen und Rahmenbedingungen schaffen

Die langfristige Subventionierung alternativer Beschäftigungsformen ist eine ergänzende Arbeitsmarktstrategie. Sie muss für den Bund weitgehend kostenneutral ausgestaltet sein und darf nicht wettbewerbsverzerrend wirken.

Die Umwandlung passiver in aktive Leistungen muss anders als bisher in Zukunft möglich gemacht werden – dies sowohl dauerhaft, ohne zeitliche Beschränkung (bisher laufen die Maßnahmen nahezu flächendeckend maximal 11 Monate, auch wenn eine solche Beschränkung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist) als auch trägerübergreifend (Bund und Kommunen).

Arbeit – eine Frage der Würde

Letztlich ist es eine Frage der Würde, dass es auch Langzeitarbeitslosen ermöglicht wird, wieder arbeiten zu können. Es zeugt von einer verengten Sicht, wenn öffentliche Beschäftigung für schwer Vermittelbare nur als Teil der Arbeitsmarktpolitik betrachtet wird. Öffentliche Beschäftigung ist vielmehr auch Sozialpolitik. Und diese Politik muss so angelegt werden, dass sie den Übergang in reguläre Beschäftigungsverhältnisse nicht behindert. Aber der mindestens gleichwertige Zweck besteht darin, gering qualifizierte Arbeitslose vor Ausgrenzung zu bewahren und ihnen eine neue Chance für die gesellschaftliche Teilhabe zu geben.
